

Krisenbedingter Energie- und Stoffkostenzuschlag für Asphaltprodukte

Sehr geehrte Kunden,

die Produktion von Asphaltprodukten in unseren Asphaltmischanlagen ist besonders energieintensiv. Für Motorantriebe, Druckluftanlagen und zur Beheizung der Bitumentanks wird elektrischer Strom benötigt, die Materialtrocknung und Erhitzung der Gesteinskörnungen auf bis zu 200 °C erfolgt mit fossilen Energieträgern wie Heizöl, Erdgas und Braunkohlenstaub und für den Asphalt selbst wird Bitumen benötigt, welches aus Rohöl gewonnen wird.

Aufgrund der aktuellen Krise sind die Kosten für Energie- und Rohölprodukte nicht mehr zuverlässig kalkulierbar, weil sie sehr starken kurzfristigen Schwankungen – im Moment vor allem nach oben – ausgesetzt sind.

Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlasst, auf unsere Asphaltprodukte einen **krisenbedingten Energie- und Stoffkostenzuschlag** festzulegen und zu berechnen. Die Festlegung erfolgt jeweils bei Schwankungen für Heizöl, Erdgas, Strom und Bitumen nach oben bzw. unten, voraussichtlich wöchentlich bzw. 14tägig.

Ab dem **14. März 2022** werden folgende krisenbedingte Energie- und Stoffkostenzuschläge auf die sonst vereinbarten Preise bzw. auf die Listenpreise verrechnet:

Tragschichten	9,10 €/t Zuschlag
Tragdeck- und Binderschichten	12,10 €/t Zuschlag
Deckschichten	15,40 €/t Zuschlag

Wir bitten für diese Maßnahme um Ihr Verständnis und, um Sie und Ihre Baustellen weiterhin mit Asphaltmischgut versorgen zu können, um Ihre Einwilligung und Zustimmung per nachstehender Unterschrift:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Kunde)

Mit Verbleib der Hoffnung auf bessere Zeiten und mit freundlichen Grüßen

Huglfing, 11. März 2022

- Die Geschäftsleitung -

